BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/200/2018**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Frau Boysen, Barbara Steinhauser, Amt für Senioren und Soziales

Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte„ – Bericht „Bildung und Migration in Schwabach“ und Verlängerungsantrag
Anlagen: Auszug aus dem Bildungsbericht 2018

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	01.10.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1.) Der Bericht „Bildung und Migration“ in Schwabach wird zur Kenntnis genommen.

2.) Das Stellen des Verlängerungsantrages für das Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte durch die Verwaltung wird begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	149.225 Euro Ausgaben, 149.225 Euro Einnahmen 2019-2021			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.			
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Das Förderprojekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ermöglicht die 100%-Förderung für die Vollzeitstelle eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in für zwei Jahre. Frau Wibke Boysen ist seit dem 1. April 2017 auf dieser Stelle im Einsatz. In der Sitzung wird sie mit dem Bericht „Bildung und Migration in Schwabach“ (siehe Anlage) Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen.

Mit Frist zum 30. September 2018 wurde durch das Amt für Senioren und Soziales beim Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein Antrag für die Verlängerung des Projektes für den Zeitraum 01.04.2019 bis zum 30.03.2021 gestellt.

II. Sachvortrag

1.) Bericht Bildung und Migration

In den vergangenen Jahren sind in Schwabach viele Menschen ausländischer Nationalität zugewandert. Die Bestandsaufnahme der Situation der jungen Ausländer und Ausländerinnen innerhalb der verschiedenen Bildungspassagen zeigt einen Förderbedarf dieser Personengruppe auf. Kinder mit Migrationshintergrund werden seltener in Kindertagesstätten betreut, der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit Hochschulreife ist gering, und es bestehen Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Seit langem weist die Kultusministerkonferenz darauf hin, dass besonders die Kombination von Migrationshintergrund und niedrigem Sozialstatus des Elternhauses ein Bildungsrisiko darstelle und Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei (Bericht Zuwanderung 2006).
Im Bericht Bildung und Migration der auch Einfluss in den Bildungsbericht 2018 (siehe Auszüge im Anhang), der Stadt Schwabach gefunden hat, werden folgende Punkte näher ausgeführt:

- Zu- und Abwanderung in Schwabach
- Noch nicht schulpflichtige Kinder nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund
- Schulische Bildungsprozesse von Kindern mit Migrationshintergrund
- Der Übergang von der Schule in den Beruf
- Die Herkunftsländer Rumänien und Bulgarien – Bildungsabschlüsse in der Elterngeneration

2.) Verlängerung/Aufstockung des Projektes Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Erreichte Ergebnisse und aktueller Entwicklungsstand

Für die Stadt Schwabach lagen bisher noch keine systematischen Strukturen und Modelle zur Integration Neuzugewanderter in das Bildungssystem vor. Schwerpunkte innerhalb der bisherigen Förderungsphase sind und waren daher 1) das Erstellen eines Ein- und Überblicks in den Umfang und die Struktur der Neuzugewanderten, 2) die systematische Darstellung der Bildungssituation der Zielgruppe, 3) die Herausarbeitung von Lücken in Hinsicht auf chancengerechte Bildungspartizipation, 4) Entwicklung geeigneter Verfahren zur Verbesserung der Bildungssituation Neuzugewanderter.

a. Aufbau, Nutzung und Erweiterung kommunaler Koordinationsstrukturen

Die Stadt Schwabach ist Mitglied der Bildungsregion Roth-Schwabach und partizipiert am Programm „Bildung integriert“. Dies beinhaltet, dass Bildungsprozessen generell eine relevante Stellung beigemessen wird. Ein Interesse an einer Verbesserung der Bildungssituation Neuzugewanderter ist somit vorhanden. Es wurde ein referatsübergreifender Arbeitskreises „Bildung & Integration“ gegründet, der zukünftig eine steuernde Funktion bei der bildungspolitischen Ausrichtung übernehmen soll. Eine referatsübergreifende Kooperation konnte hinsichtlich der Kapitel „frühkindliche Bildung“ und „Bildung und Migration“ beim Bildungsbericht realisiert werden.

b. Einbindung relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung

Bei der Bewältigung der verstärkten Fluchtzuwanderung konnte die Stadt Schwabach die Arbeit des existierenden „Integrationsnetzwerkes“ – ein Zusammenschluss relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung – intensivieren. In Hinblick auf die Verbesserung der Bildungssituation Neuzugewanderter erfolgte eine thematische Verstärkung von Bildungsakteuren innerhalb des Netzwerkes. Dieses Vorgehen gewährte die Bildung zu themenspezifischen Arbeitsgruppen zur datenbasierten Schließung von Versorgungslücken. So wurde etwa der Jugendmigrationsdienst ausgebaut, ein Interessenbekundungsverfahren zur Förderung von Kindern aus der EU (EHAP) mitentwickelt, der Aufbau eines Projektes zur Erwerbsarbeitsintegration von Geflüchteten unterstützt und ein Integrationskurs für Frauen und Mütter forciert.

c. Herstellung von Transparenz über Bildungsakteure und deren Angebote für Neuzugewanderte

Zur Herstellung der Transparenz über Bildungsangebote für Neuzugewanderte wurde eine Broschüre erstellt. Hierbei wurde die Herstellung von Transparenz zu finanziellen Fördermöglichkeiten besonders beachtet. Zudem entwickelte das Presseamt Schwabach eine Internetplattform für Informationen zum Thema Bildung und Integration.

d. Verfahren und Formen zur Beratung von Entscheidungsinstanzen

Eine Beratung von Entscheidungsinstanzen erfolgte in Form von schriftlichen und mündlichen Berichten. Die Information von politischen Vertreterinnen und Vertretern erfolgte durch thematische Sachvorträge beim Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

Zentrale Ziele der Aufstockungsphase

Insgesamt umfasst die Gruppe der Neuzugewanderten in Schwabach ab sechs Jahren nach den Daten des Ausländerzentralregisters (Stichtag 30.04.2017) 2336 Personen. Gemessen an der Bevölkerung Schwabachs ab sechs Jahren (Stichtag 31.12.2016) entspricht dies einem Anteil von 6%. Aus aufenthaltsrechtlicher Sicht kann für die Mehrheit von einem längeren Aufenthalt ausgegangen werden. Für knapp zwei Drittel (65%) besteht EU-Freizügigkeit und 10 % verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Bei knapp 10 % bestehen noch unklare Bleibeperspektiven (Aufenthaltsgestattung 8%, Duldung 1%). Die Analyse der Bildungsdaten zeigt auf, dass von einer strukturellen Benachteiligung von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auszugehen ist, die nicht durch die aktuelle Zuwanderung erklärbar ist. Infolge der starken Zuwanderung der vergangenen Jahre müssen diese Benachteiligungen zur Vermeidung vor allem zukünftiger Problemlagen in den Fokus gerückt werden. Es besteht ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der Bildungssituation Neuzugewanderter.

Im Vergleich zur Situation im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken sind Benachteiligungen in verschiedenen Bildungspassagen (Kita, Übergänge nach der Grundschule, Schulabschlüsse) zu beobachten. Zudem bestehen Schwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf mit dem Risiko der Ausbildungslosigkeit. Die Arbeitsmarktdaten für die Stadt Schwabach zeigen auf, dass mittlerweile jeder bzw. jede zweite Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Häufig liegt in diesen Fällen Langzeitarbeitslosigkeit vor. Hierbei handelt es sich wohl um Prozesse einer verschränkten, sich kumulativ aufbauenden und verstärkenden Benachteiligung innerhalb der verschiedenen Bildungspassagen, denen infolge des Mangels an Längsschnittdaten nicht dezidiert nachgegangen werden kann. Das zentrale Ziel der Verlängerungsphase des Projektes ist daher die Vermeidung von Geringqualifikation.

Geplantes Vorgehen zur Erreichung der zentralen Ziele

Geplant ist die Ausgestaltung und Implementierung von Bildungsketten zur Vermeidung von Bildungsbenachteiligungen mit dem Risiko der Geringqualifikation. Die Bildungskette ist orientiert am Bild des Lebenslangen Lernens unter der Prämisse von möglichst friktionslosen Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungspassagen.

Mit verschiedenen Maßnahmen soll eine möglichst frühzeitige Vernetzung von neuzugewanderten Eltern mit den betroffenen Bildungsinstitutionen und Verwaltungseinheiten und lokalen Netzwerkpartnern erprobt werden, die dann in der Grundschule ihre Weiterführung finden kann. Als weitere Übergänge stehen in der nächsten Zeit und der kommenden Förderungsphase besonders auch die Verbesserung des Übergangs in weiterführende Schulen und der Übergang von der Schule in den Beruf im Fokus. Auch hier wird referatsübergreifend mit den entsprechenden Bildungsinstitutionen und Netzwerkpartnern, z.B. den Familienzentren als Elternbildungsstätten, dem Jugendzentrum Aurex als Anbieter eines breit angelegten Integrationsprojektes oder dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, zusammengearbeitet.

Nachhaltige Verfestigung der Schnittstellenfunktion
Als zu etablierende Schnittstellenfunktion als Ansprechpartner für verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Akteure ist der Aufbau eines Bildungsbüros geplant, in dem die Projekte „Bildung integriert“ und „Bildungskoordination Neuzugewanderter“ zusammengeführt werden. Zum Zwecke einer nahen Anbindung an die verwaltungsinternen Akteure (Ämter) sind die Projekte zumindest in einer Übergangphase weiterhin innerhalb der jeweiligen Referate angesiedelt, so dass ein „virtuelles Bildungsbüro“ entsteht. Angestrebt ist die (Bildungs-)Integration Neuzugewanderter als Querschnittsaufgabe. Eine zentrale Rolle beim Aufbau des (virtuellen) Bildungsbüros kommt dem Arbeitskreis Bildung & Integration zu. Dieser soll als verwaltungsinterner Steuerungskreis der kommunalen Bildungspolitik fungieren.

Weiterentwicklung und Verstetigung des datenbasierten Arbeitens zur Erhöhung des Steuerungswissens und der Grundlage der Beratung von Entscheidungsinstanzen
Mithilfe von Sensibilisierungen für die und Fortbildungen zur Situation Neuzugewanderter wird auch die Relevanz datenbasierten Arbeitens vermittelt. Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung bei der Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Daten sollten durch das Bildungsmonitoring innerhalb des Bildungsbüros geleistet werden können. Zudem besteht die Möglichkeit für themenspezifische Auswertungen durch die im Aufbau befindliche Schwabacher Statistikstelle beim Amt für Statistik und Stadtforschung Erlangen, das im kommenden Jahr erstmals ein Statistisches Jahrbuch für Schwabach herausgeben wird.

Verlängerung des Projektes
Der Aufstockungsantrag muss ein halbes Jahr vor Projektende (30.04.2019) über den Projektträger DLR beim Ministerium für Bildung und Forschung eingereicht werden. Dies wurde durch das Amt für Senioren und Soziales im Hinblick auf den Stichtag 30.09.2018 ausgeführt.

III. Kosten

Die Personalkosten (inkl. Fortbildungskosten) für die wissenschaftliche Fachkraft in E11 werden für die weitere Projektlaufzeit
mit insgesamt 149.225 Euro an Ausgaben kalkuliert.
Die beantragte Fördersumme (100%) beläuft sich auf 149.225 Euro.